

**Nachtragshaushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2025**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	102.461 €	-3.595 €	3.619.950 €	3.718.816 €
die Ausgaben	149.415 €	-50.549 €	3.619.950 €	3.718.816 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.000 €	-130.543 €	201.400 €	102.857 €
die Ausgaben	46.875 €	-145.418 €	201.400 €	102.857 €

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1.Januar 2025 in Kraft.

Treben, den 24. Juli 2025
(Ort)

(Siegel)

Gemeinschaftsvorsitzende